

## **Starterlaubnis der Altersklasse U15 für O19-Mannschaften**

Jugendliche der Altersklassen U15 können eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften erhalten, wenn der Verein den [Antrag](#) in kompletter Ausführung **bis spätestens zum 15.04.2025 (Eingang)** per E-Mail beim RWU19 ([rwu19@badminton.nrw](mailto:rwu19@badminton.nrw)) einreicht.

**Die Frist könnte auf den 30. April 2025 verschoben werden, wenn die Mehrheit der Delegierten einem entsprechenden Antrag auf dem außerordentlichen Verbandstag am 5. April 2025 zustimmt.**

Der Antrag muss enthalten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Spielberechtigungsnummer
- Vereinsnummer und Vereinsname
- Einsatz im O19-Bereich: Spielklasse und Mannschaft

Dem Antrag sind folgende Unterlagen verpflichtend im PDF-Format beizufügen:

- a) eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten
- b) eine ärztlich ausgestellte Sporttauglichkeitsbescheinigung oder ein sportmedizinisches Gutachten ohne Einschränkungen, welche/s nicht älter als ein Jahr ist

Eine Starterlaubnis für O19-Mannschaften ist nur dann für Jugendliche der Jahrgänge 2011 und 2012 möglich, wenn **beide Vorgaben gemäß der JSpO erfüllt** werden können:

- 1. Zugehörigkeit zum NRW-Kader LK oder zum NK2**
- 2. Empfehlung der Landestrainer**

Die genannten Vorgaben sind für das RWU19 bindend. Liegen sie nicht vor, wird der Antrag nicht genehmigt werden.

**Referat Wettkampfsport U19**  
Henning Schade

**PM Spielbetrieb**  
Christian Berhorst